

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-
Elbingsche
von Staats- und



Preussische
Zeitung
gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^{ro.} 29.

Elbing. Montag, den 9ten April

1821.

Berlin, vom 31. März.

Seiner Königl. Majestät haben den bisherigen Regierungs-Messor Abramowski zu Königsberg in Preußen, zum Landrathe des Elbinger Kreises Allerhöchstdinstig zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Archivator und Professor, Doktor von Weigel zu Greifswald, den rothen Adlerorden dritter Klasse, und dem Wlanen Donia des 2ten Wlanen-Regiments (Rheinischen) das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Der Kammer-, Gerichts-, Rath von Gerlach ist zum Mitgliede des Directorii der Kasse montis pietatis ernannt worden.

Seiner Königl. Majestät haben den Richter bei dem vormaligen Kreisgerichte zu Prüm, Godard Veling, zum Rath bei dem Landgerichte zu Aachen zu ernennen geruhet.

Seiner Königl. Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor an der hiesigen Universität, Doktor Eiselen, zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften an der Universität in Breslau zu ernennen geruhet.

Seiner Majestät der König haben den Kaufmann F. P. Krafft zu Baltimore zum Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Gestern erfolgte nach Seiner Majestät Befehl, die Einweihung des von Allerhöchstdenenselben angeordneten Kriegs-Denkmal's auf dem Tempelhofer Berge, der von nun an der Kreuzberg heißt. Zu dieser Feierlichkeit waren die Potsdamer Garnison und das 6te Kürassier-Regiment (Brandenburgische, Großfürst Nicolaus) hieher beordert worden. Diese Truppen, gemeinschaftlich mit der hiesigen Garnison, standen, in vier Treffen geordnet, dem Monument gegenüber, an dessen Fuße Deputationen von allen Regimentern der Armee versammelt waren, und wo auch sämmtliche Königl. Herrschaften, die Generalität die Königl. Minister, desgleichen nächst der Militairgeistlichkeit, auch der älteste Prediger einer jeden hiesigen Kirchengemeinde sich eingefunden hatten. Als Seiner Majestät der König angekommen waren, machten die Truppen zur Ehre des Tages die Honneurs, hierauf stimmten die Säger des ersten Bataillons des Regiments den kirchlichen Gesang an, und der Bis-

Schof Eylert sprach das Einweihungsgebet. Nach Beendigung desselben gab die aufgefahrene Artillerie eine dreimalige Salve, worauf die Truppen bei Sr. Majestät in Parade vorbei defilirten.

Das Kriegsgedenkmal auf dem Tempelhofer Berge bei Berlin ist das Mutterdenkmal aller der einzelnen, welche Sr. Majestät geruheten, auf die Schlachtfelder der Jahre 1813, 1814 und 1815 setzen zu lassen. Der Mittel-Altar, Styl, welcher Allerhöchst für jene einzelnen Denkmale gewählt wurde, indem die Leichtigkeit desselben der beschlossenen Ausführung in Eisenguss entsprach, mußte auch an dem Haupt-Monumente auf dem Tempelhofer Berge beibehalten werden. Jene kleineren Monumente, ebenfalls thurm-artig gebildet, haben die Höhe von 28 Fuß, das große Monument hält deren ohne Stufen 60, und ruht auf einem achteckigen Unterbau aus Stein, welcher eine erhöhte, mit steinernen Platten bedeckte Terrasse von 78 Fuß Durchmesser um das Monument bildet, die sich auf 11 rings um das Achteck laufenden steinernen Stufen erhebt. Auf dieser Terrasse hat man den höchsten Punkt in der Umgegend von Berlin, und überblickt das Land in einer Ausdehnung von 7 bis 8 Meilen, weshalb der Ort besonders für die Errichtung dieses Monuments geeignet ist.

Das Monument selbst ist, wie oben erwähnt, im Styl des Mittel-Altars gehalten, und es hat bei den Theilen und bei dem Ganzen, die Architektur des Kölner Doms zum Muster gedient; der Entwurf wurde von dem Königl. Geheimen Oberbaurath Schinkel bearbeitet, und von der Königl. Eisengießerei mit großer Kunst und Genauigkeit ausgeführt. Das Ganze bildet einen hohen thurmartigen Baldachin, der sich über 12 Kapellen oder Nischen erhebt, aus denen die im Grundriß bestimmte Kreuzform des Ganzen zusammengesetzt ist. Diese nischenartigen Kapellen sind den 12 Hauptschlachten des großen Krieges von 1813, 14, 15 gewidmet und jede Nische ist mit einem charakteristischen Sieges-Genius ausgefüllt, dessen Gestalt und Haltung dem durch ihn personifizirten Ereignisse entspricht. Die schöne Aufgabe dieser Gestalten für den Bildhauer ist bereits in 4 vollendeten Figuren durch die Professoren Rauch, Ziel und Wichmann jun. sehr glücklich gelöst, und berechtigt zu der Hoffnung, daß die allmählig erscheinenden andern 8 Gestalten, dem Publikum noch manchen großen Kunstgenuß bereiten werden.

Die Ordnung, in welcher die Schlachten an dem Denkmale angebracht sind, ist diese: die 4 Haupt-Momente des Krieges wurden an die Vorderseiten

der vier im Grundriß gebildeten Kreuzbalken gestellt. Diese sind:

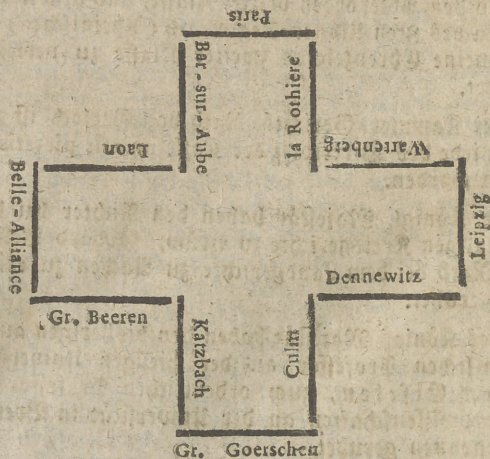
- 1) Die erste große Schlacht des Krieges:
Groß-Goerschen, 2 Mai 1813.
- 2) Die entscheidende Hauptschlacht:
Leipzig, 18. October 1813.
- 3) Die Eroberung der Hauptstadt des Feindes:
Paris, 30. März 1814.
- 4) Die letzte Schlacht, die den Frieden brachte:
Belle-Alliance, 18. Juni 1815.

Zwischen diesen Hauptschlachten liegen in jedem Winkel, welcher durch die Kreuzbalken gebildet wird, zwei Nischen, in denen die folgenden Schlachten chronologisch geordnet sind:

Groß-Beeren,	23. August	1813.
Katzbach,	26. — —	— —
Culm,	30. — —	— —
Dennowitz,	6. Septbr.	— —
Wartenberg,	3. Octbr.	— —
la Rothiere,	1. Febr.	— —
Bir-sur-Aube,	27. — —	— —
Laon,	9. März	— —

Am untern Bau des Monuments, auf der Vorderseite des Kreuzbalkens, der die Schlacht von Groß-Goerschen trägt, steht folgende Haupt-Inschrift:

Der König dem Volke, das auf Seinen Ruf hochherzig Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte; den Gefallenen zum Gedächtniß; den Lebenden zur Anerkennung; den künftigen Geschlechtern zur Nachahmung



Laibach, vom 18. März.

Ein am 15. d. M. aus Rom abgegangener Courier hat folgende Nachrichten überbracht:

Am Abend des 11ten erhielt der Herzog von Kalabrien zu Neapel drei Couriere. Der eine überbrachte die Nachricht von der Einnahme von Antrudico durch die K. K. Armee, und von der bevorstehenden Aufstellung des neapolitanischen Corps in Abruzzo; der zweite, die des Aufstandes der Garnison von Gaeta gegen den Commandanten, General Begani, einen der eifrigsten Anhänger der Revolution; der dritte, die Bitte des Generals Carascosa an den Herzog von Kalabrien, Sich sogleich nach Aversa zu verfügen.

Der Prinz fand nicht für gut, dieser Einladung zu folgen, sendete aber seinen General-Adjudanten, Prinzepe di Gardella, und den Kriegsminister Colletta nach Aversa. Sie kehrten an demselben Abende nach Neapel zurück; das Resultat ihrer Sendung blieb aber ein strenges Geheimniß für das aufs höchste gespannte Publikum der Hauptstadt.

Am 12ten früh erschienen sämtliche Minister im Parlamente, und eröffnerten den von allen Seiten verzweifeltesten Stand der Dinge. Von der an den Herzog von Kalabrien ergangenen Einladung des Generals Carascosa geschah jedoch keine Erwähnung.

Das Parlament faßte den Entschluß, den Herzog zu ersuchen, daß er dem Könige dessen Unterwerfung hinterbringen, und Se. Majestät ehrsüchtig voll bitten möchte, eine Unterhandlung zu eröffnen.

General Gardella wurde mit diesem Auftrage abgesendet. Er traf am 13ten früh zu Rom ein, und setzte sogleich seine Reise nach Florenz, wo Se. Majestät der König sich befinden, fort.

Die Nachrichten, die man zu Rom aus Neapel hatte, reichten bis zum 13ten um 2 Uhr Nachmittags. Die Stadt scheint damals ruhig gewesen zu seyn. Man spricht nur von der Verhaftnehmung einiger Weiber, die den Galeerenklaven Pulver und Blei zutragen wollten. General Begani soll von der Garnison zu Gaeta ermordet worden seyn.

Die Bestürzung der Revolutionairs war unbeschreiblich, und die Nachricht, daß die Volksstimme sich nicht nur in den Provinzen Abruzzo und Terra di Lavoro, sondern allenthalben, wo sie nur laut werden konnte, immer mächtiger gegen die Revolution ausspreche, ließ ihnen nichts übrig, als das neapolitanische Volk selbst des Verrathes anzuklagen.

Vom 19ten März. Die neapolitanische Sache ist als ganz beendigt zu betrachten. Das Parlament hat sich dem Willen Sr. Majestät des Königes Ferdi-

nand unbedingt gefügt. Ursachen dieses plötzlichen Entschlusses sollen seyn; die Zerstreung des Corps von Veve; die gränzenlose Feigheit der neapolitanischen Soldaten, und ein Aufbruch der Garnison von Gaeta zu Gunsten des Königes Ferdinand, wobei der Commandant Begani sein Leben verloren.

Vom 20. März. Der Krieg mit Neapel ist beendet. Der Prinz Regent, das Parlament und die Armee stehen mit dem Könige von Neapel in Unterhandlungen, und sind mit jeder Regierungsart zufrieden, welche er wählen wird. Die österreichische Armee rückt in Neapel ein.

Das Hauptquartier der österreichischen Armee war am 14. in San Germano bei Capua. Der Prinz Regent hat von Neapel aus einen Adjudanten an den König nach Florenz gesandt, mit der Nachricht, daß das Parlament sich in allem fügen wollte, um Krieg und Blutvergießen zu vermeiden, worauf General Frimont sogleich in Neapel einrückte. Auch Gaeta mit 5000 Mann Besatzung hat sich unterworfen, und die Generale Carascosa und Filangieri sind zur königl. Parthei übergegangen. Man fügt hinzu, der Gouverneur von Gaeta sey von der Garnison ermordet worden, weil er unbedingte Unterwerfung gegen den König verweigert.

London, vom 23. März.

Der katholische Geistliche Richard Hayes hat dem Parlamente eine Bittschrift überreicht, in welcher er flehentlich ersucht, die bewußte Emancipations-Akte nicht zu genehmigen, indem, wenn ein solches Gesetz in Kraft träte, er und alle seine Collegen Gefahr liefen, aus dem Lande gesandt zu werden, da keiner von ihnen die vorgeschriebenen Eide leisten könnte, ohne ihr Gewissen zu verletzen; denn das erste Gesetz der Katholiken sey, nur den Pabst allein als ihren Oberherrn anzuerkennen; die Protestanten, so viel es in ihrer Kraft und Macht stände, zu verfolgen, und es zu versuchen, sie zu Proselyten zu machen.

Die Münze hat jetzt 10 Millionen Goldmünzen fertig, die in Umlauf gesetzt werden sollen.

Zufolge der Hofzeitung wird es verboten, daß ein englischer Offizier, er stehe auf ganzen oder halben Sold, sich in fremde Kriegsdienste begeben soll, besonders in diejenigen der jetzt kriegsführenden Mächte, und zwar im Uebertretungsfalle bei Verlust der Pensionen.

Ein Pferd eines Offiziers vom 2ten Garde-Dragoonier-Regimente, machte in Folge einer Wette von einem schweren Dragoner geritten, den merkwürdigen Sprung über eine 6 Fuß hohe und 1 Fuß breite

Mauer. Große Summen wurden durch diesen Sprung gewonnen und verloren.

Die Krone des ehemaligen Königs von Haiti, soll einem Haitier in die Hände gefallen und an einen amerikanischen Schiffer für 12000 Dollars verkauft worden seyn.

Die Zeitung von Sierra Leone meldet, daß ein Negers-Häuptling der Gegend, der 89 Frauen hat, neulich an einem Tage noch 16 andere heirathete, und daß viele Europäer an dem bei dieser Gelegenheit gegebenen Feste zugegen waren.

Lissabon, vom 3. März.

Am 1sten d. M. fing im Congreß die Discussion über die Bevorrechtungen nach Waazgabe des 12ten Artikels der Verfassungs-Grundlage an. Einige Mitglieder wollten die geistlichen Privilegien, ihres Altherthums wegen, respectirt haben. Hr. Castello Branco (der Inquisitor) aber entgegnete: eine gesetzgebende Versammlung, die auf allgemeine Reform hinarbeite, sey befugt, alle Reformen, die sie dem Wohl der Nation nützlich erachte, vorzunehmen. Hr. Borges Carneiro sagte, er sey erstaunt, daß im neunzehnten Jahrhundert noch von Conkordaten die Rede seyn könne, da keinem unbekannt sey, wie der päpstliche Despotismus und der Einfluß der Jesuiten beschaffen gewesen, der Jesuiten, die mit dem h. Stuhl verbündet gewesen, um die theokratische Verfassung aufrecht zu erhalten; so wenig es Jemanden unbekannt sein könne, daß man nur dem Einfluß der Jesuiten die Sanction des berühmten Conkordats das alle Rechte der Krone vernichte, durch den König Don Sebastian zuzuschreiben habe. — Die Aufhebung der geistlichen Vorrechte ward mit 66 gegen 17 Stimmen, und die der militairischen einstimmig beschlossen; die Bildung eines Staatsraths nur mit Mehrheit Einer Stimme.

Außer der Provinz Para hat sich nun auch Bahia Brasillien für die Constitution erklärt.

Vermischte Nachrichten.

Bei dem Umsägen eines starken Eichbaumes im Forste bei Wolmirstädt, wiederstand ein harter Körper in demselben dem weitem Eindringen der Säge. Man fand endlich in der Höhlung desselben den Leichnam eines französischen Soldaten in völliger Armatur, mit Gewehr, Säbel, Patronentasche und Tornister, in welchem letztern 40 Thaler Geld und viele Papiere befindlich waren. Man vermuthet, daß dieser Soldat bei der Plünderung von Wolmirstädt im Jahre 1814 bei welcher die Franzosen von den Kosaken gestört wurden, sich verspätet, auf diesen Baum gestüchtet, und in die Höhlung desselben hinab gelassen habe, wo

er eines furchtbaren Todes sterben mußte, weil er aus der tiefen Höhlung nicht mehr ans Licht des Tages gelangen konnte.

In Grussen, Mingrelien und Imeretien ist ein Aufstand gewesen, aber glücklich gehemmt, und ein Theil der kaukasischen Linie von Terel über die Sunscha hinaus verlegt worden. Zur Belohnung der dabei geleisteten Dienste hat der Kaiser Alexander von Laysbach aus unterm 13ten Januar mehrere Orden ertheilt; 3. B. dem General der Infanterie Jermilow den Wladimir-Orden erster Klasse, und dem regierenden Fürsten von Grussen, General-Major Mamia Gurala, der sich durch besondere Treue ausgezeichnet, den der zweiten Klasse.

Der griechische Bojar, Theodor Wladimiskoe, der an der Spitze von 8000 Mann sich der Hoßpodars Würde zu bemächtigen sucht, soll die Wallachei, und wo möglich auch die Moldau, der türkischen Oberherrschaft entziehen wollen. Er soll früher in Russ. Militairdiensten gestanden und sich mehrere Orden erworben haben. Der Zeitpunkt zu diesem Aufstande scheint nicht übel gewählt, da die Pforte noch mit dem alten Pascha von Janina zu thun hat, auf der Insel Candia ein Aufstand ausgebrochen ist, und die Servier von Neuem sich unruhig zeigen. Durch Wien waren mehrere Couriere von der türkischen Gränze nach Laysbach gegangen.

In einem Städtchen im Posener Regierungs-Departement reichte neulich ein Gatte seiner hochschwangeren Frau zwei sogenannte Schmalz-Stollen zum Frühstück, die statt mit Salz, mit Arsenik bestreut waren. Glücklicherweise fielen ihr vor dem Genuße derselben die kristallartigen Stückchen auf, sie kostete nur davon, aß aber, aus Besorgniß, daß dies kein Salz seyn möchte, nichts weiter, sondern zeigte die Stollen dem Arzte, der das Salz für Gift erklärte. Gerichtliche Untersuchung hat dies bestätigt; der Gatte aber leugnet die Absicht des Giftmordes, und schüzte bloße Fahrlässigkeit vor, und die Frau ist edelmüthig genug, als Vertheidigerin ihres Mannes aufzutreten und den Schein der Absicht, durch die Behauptung ihres früheren friedlichen Verhältnisses zu einander, welches eine solche Absicht durchaus nicht begründe, zu entkräften.

Eine silberne Karne, welche der Herausgeber der Zeitung: „Stockholms Courier“ zum Geschenk von 160 Landeuten erhalten hat, wiegt über 160 Loth und hat folgende Inschrift: „Für Einschärfung des Unterschiedes zwischen der Majestät und Administration,“ und auf der andern Seite: „Für die Vertheidigung des Rechts und der Freiheit.“

Elbing, Montag, den 9ten April 1821.

1 Eine Wohlthätige St. George, Bruderschaft hier selbst hat mir am 2ten d. M. zum neuen St. Marien-Kirchhofe ein Geschenk von zweihundert Gulden über- sandt, welches ich mit der herzlichsten Freude und mit dem lebhaftesten Danke gegen die edelmüthigen Seher hienit anzeige. Mit Gott und mit dem Glauben an gute Menschen ward das neue Werk begonnen; mit Gott und mit diesem Glauben wird es vollendet wer- den! Elbing, den 6ten April 1821. Müßell.

Edictal, Citationen.

Auf dem zu Groß-Brunau im Scharpauischen Ge- biete gelegene Grundstück No. 3. des Hypotheken- buchs pag. 46. B. des Erbuchs, welches früher dem Erdmann Södermerschen Eheleuten, jetzt aber der Wittwe des Gottfried Lieg, und dem Ober- schulzen Johann Boschke besitzen, haftet für den verstorbenen Gottfried Lieg, ein zur 6ten Stelle zur Hypothek eingetragenenes Capital von 9500 Rtl. in 3800 fl. Dz. ex obligatione der Erdmann Söder- merschen Eheleute vom 21. Juny 1803. Da nun diese dem Gottfried Lieg zugefertigte Original-Obli- gation, nebst Hypothek-Recognitionschein vom 16. September 1803. verloren gegangen, so werden auf den Antrag der Wittve Dorothea Lieg erster Ehe Södermer geb. Behrend, hierdurch alle Di- jenigen, welche an dieses Document Eigenthums- oder Pfand- Ansprüche zu haben vermeinen oder besitzen, hienit a sgefordert, bis zum Termine den 1sten Mai f. dieselbe bei uns anzuzeigen, und zu erweisen, weil sonst dieselben damit durch ein förmliches Erkennt- niß präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen an die Schuldner und das hypothe- katisch verpfändete Grundstück auferlegt werden wird. — Urkundlich unter unserer Namens Unters- chreift und Beidrückung des Gerichts- Insignels.

Neustadt, den 12ten December 1820.

Königl. Preuß. Land und Stadtaericht.

PUBLICANDA.

Am 24sten v. M. ist auf dem heiligen Leichnam- Kirchhofe ein tuchner Mantel gefunden worden. Wer sein Eigenthumsrecht an diesem Mantel beweisen kann, hat sich deshalb auf dem Polizei-Bureau zu melden. Elbing, den 5ten April 1821.

Königl. Preuß. Polizey- Directorium.

Der Einwohner Gottfried Seifert von hier, welcher im vorigen Jahr von der hiesigen Königl. Intendan-

tur als Knechtsvermietther für das Territorium ange- nommen worden, hat sich mehrerer groben Pflich- widrigkeiten bei Ausübung des ihm übertragenen Ge- schäfts schuldig gemacht, auch das Gewerbe als Knecht- vermietther widerrechtlich im Bezirk der Stadt aus- geübt, weshalb ihm nicht nur das Geschäft als Knecht- vermietther wieder abgenommen, sondern er auch noch zur gerichtlichen Untersuchung und Strafe gezogen worden ist. Da derselbe aber dennoch fortfährt das Gewerbe im Stillen und auf eine böss nachtheilige Art für die Sicherheit des Publicums auszuüben; so wird jedermann gewarnt, sich beim Wietzen des männlichen Geschlechts des Seifert nicht ferner zu bedie- nen, sondern sich deshalb allein an die, für die Stadt und die Vorstädte beständigten Knechts- Vermietther Bluhm und Krause zu wenden.

Elbing, den 30ten März 1821.

Königl. Preuß. Polizei- Directorium.

Von der Königl. Regierung zu Danzig ist schon mittelst Verfügung vom 28ten Febr. v. rigen Jah- res (Amtsblatt pro 1820. Seite 128.) das Ver- fahren vorgeschrieben, welches bei allen vorkommenden öffentlichen und Privatbauten zur Sicherstellung des Bau- Polizeirüchens Interesss statt zu find. a soll, und daß im Allg. meinen die Neu- oder Reparatur- bauten von einzelnen Maurer, und Zimmergesellen nicht anders unternommen und ausgeführt werden könne, als wenn selbige durch den Besitz des Attes- tes irgend eines Meisters sich dazu als völlig leg- gitimirt ausweisen. Das unterzeichnete Polizei- Di- rectorium findet dennoch für nöthig, folgende uner- läßliche Anordnungen in dieser Hinsicht zu treffen. 1) ein jeder all in arbeitende Geselle eines Bau- handwerkers muß von jetzt an seine Legitimation durch ein Attest seines Meisters nachweisen, daß er von demselben beim Bau angestellt ist, und unter seiner Aufsicht arbeitet. Sind mehrere Gesellen bei einem Bau in Arbeit, so muß der älteste Geselle ein solches Attest besitzen. 2) Dieses Attest muß auch von dem Bauherrn unterzeichnet, und von dem Polizei- Commissair des Bezirks, worin der Meister wohnt, unentgeltlich bescheinigt werden. 3) Jeder Arbeiter, der diesen Anordnungen entgegen handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe von 2 Rthl., und eine gleiche Strafe trifft auch den Bau- herrn, es wäre denn, daß ein solcher Geselle beim Bau angetroffen wird, der von der Polizeibehörde

berechtig ist, Maurer oder Zimmer, Tischarbeiter ohne Zuthun eines Meisters selbstständig zu betreiben. Die Ererleute und sämmtliche Mitmeister des hiesigen Zimmer- und Maurergewerks sind angewiesen, die Ertheilung der verordneten Atteste sofort bei allen vorkommenden Bauten nach einem vorgeschriebenen Muster zu bewirken, es versteht sich jedoch von selbst, daß bei allen öffentlichen und auch Privatbauten, welche von Königl. und Communal-Bau-Beamten speziell geführt werden, diese die Stelle des Baumeisters oder Bauherren vertreten, und die von ihnen allein unterzeichnete Atteste hinreichend sind. Elbing, den 4ten April 1821.

Königl. Preuss. Polizei Directorium.

Mit Bezug auf die Verfügung des Königl. Wohlhbl. Polizei-Directoriums vom 4ten April 1821., wonach bei vorkommenden Bauten und Reparaturen kein Gesell ohne ein Attest eines von unsern Meistern angenommen werden darf, erklären wir hiemit, wie wir bei den jetzt gen. wohlfeilen Preisen der Lebens- und Nahrungsmitteln beabsichtigen, die Arbeitspreise bei den Bauten, so wie die Löhnungen der Gesellen und Gehülfen angemessen zu ermäßigen, und dadurch dem Publikum Vortheile zuzuwenden. Um so mehr schmeicheln wir uns, daß die resp. Bauherren durch Beobachtung jener vorstehenden polizeilichen Bekanntmachung die Erreichung unsers guten Zwecks befördern helfen werden. Elbing, den 5. April 1821.

Das Maurer- und Zimmer-Gewerk.

Daß der hiesige Kaufmann Johann Ferdinand Silber und dessen Ehegattin Justine Sophie geborne Pofelger, letztere in Beirrit ihres Vaters, des Stadtraths Friedrich Theodor Pofelger zu Berlin, durch einen, vor Eingehung ihrer Ehe zu Berlin unterm 24. Februar 1820. errichteten und demnachst unterm 10ten März 1821 vor dem unterzeichneten Stadtgericht verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hi. durch zur Nachricht und Akrung öffentlich bekannt gemacht.

Elbing, den 14ten März 1821.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Von Selten des unterzeichneten Stadtgerichts wird das Publikum hierdurch benachrichtigt, daß der hiesige Sattlermeister Benjamin Schulz und dessen verlobte Braut Amalie Wilhelmine Fentohl in dem vor Eingehung der Ehe gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrage die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, und in getrennten Gütern leben wollen. Elbing, den 20ten März 1821.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Folgende mit Trinitatis 1821 pachtlos werdende Königl. Administrationsstücke Einmietungsländereten

und kleinen Verendestücke im Elbingschen Territorio sollen in nachbenannten 3 Terminen auf der Königl. Intendantur zu Elbing zur diesjährigen Verpachtung auf 1 bis 3 Jahre öffentlich ausgedoten werden, und zwar: A. Donnerstag den 26ten April 1821. Morgens um 9 Uhr, 1) Die Binsen-Nutzung im westlichen Holm des (rithen Haffs, 2) die Binsen-Nutzung im Holm gegen der Wicel, dito, 3) die Binsen- und Rohrs-Nutzung im östlichen Holm bei Stobsendorf, 4) die Fischerei von Grosnick bis Heckers-Kampe in der Wicel bei Grenzdorf, 5) die zwei Pacht-Parzellen von 29 Morgen 157½ R. und 41 R. 154½ R. k. u. m. Königl. Einmietungsland bei Schlammfack, welche bis Trin. 1821. der Einsasse Martin Lornier in Königsdorf und Müller Roy in Fichtthorst & Conf. in Pacht gehabt haben 6) die 10 Pacht-Parzellen in den Weiden an der Vorfluth bei Wöskenberg von 3 H. 29 R. 180 R. k. u. m., 7) die Königl. Einmietungsländereten im Krebsfelderwerder, bestehend aus 6 Pachtparzellen von zusammen 7 H. 5 R. 25 R. k. u. m., 8) die 4 Parzellen Königl. Einmietungsland in der Quellung bei Krebsfelde, 9) der Anwachs am Haffe der Dornbusch genannt, den bisher die Dorfschaft Groß-Stein-orth benugt hat, und 10) der Anwachs am Haffe in den Roggenhöfchen Koppeln, welchen pro Trin. 1792 bis 1821 der Besizer des Guts Rimanfelfelde in Pacht gehabt hat. B. Freitag den 27ten April 1821 Morgens um 9 Uhr, 1) Vom Königl. Administrationsstück Fleischerweide: a. die 6 Hauptparzellen, zusammen von 4 H. 25 R. 288 R. k. u. l., b. das vormalige Weidewerwalter-Etablissement bestehend aus dem Königl. Amisshaus nebst Scheune, Stallung, Gärten und 4 R. 90 R. k. u. l. Land, und c. die sogenannten magdeburgischen Morgen von 3 H. 13 R. 116 R. k. u. l. 2) die Königl. Einmietungsländereten in Einlagerw-iden bestehend aus 13 Pachtparzellen, zusammen von 7 H. 26 R. 47 R. k. u. l., 3) die allgemeine Weide auf dem Königl. Administrationsstück Wolfsjagel von 6 H. 22 R., 111½ R. k. u. l., und 4) die Weidewerwalter-Wohnung auf dem Kgl. Administrationsstück Wolfsjagel nebst Wirtschafts-Gebäuden und Gärten dazu. C. Sonnabend des 28ten April 1821 Morgens um 9 Uhr 1) die 48 Pachtparzellen des Königl. Administrationsstücks Neulanghorst, zusammen von 20 H. 18 R. 159½ R. k. u. l., 2) die 36 Pachtparzellen des Kgl. Administrationsstücks Heegewald, zusammen von 15 H. 19 R. 269½ R. k. u. l. und 3) das Königl. Amisshaus ober die vormalige Weidewerwalter-Wohnung nebst Gärten dazu, auf Hergwald, welche jetzt der Peter Witt in Pacht hat, und die auch zugleich zum förmlichen Verkauf ausgedoten werden w. r. Pachtlustige werden daher eingeladen sich in den obigen drei Terminen hiezu jahres zu erzuiffen und ihr Weißgebot zu verlaut-

baren. Solche Pächter aber, die nicht sonst schon als völlig sicher bekannt sind, müssen für ihr Weistgebots und für die Erfüllung aller übrigen Pachtbedingungen gleich im Expirationstermin, eine besondere Caution stellen. Auch müssen diejenigen Pächter, welche nicht Einsassen des Elbingschen Gebiets sind, gleich im Termin einen hiesigen sichern Einsassen als Cautenten stellen, der für ihre Prästation mit Einschluß der Communal- und Societätsklassen ohne Ausnahme, als Selbstschuldner sich besonders verbindet.

Jurisdicantur Eibing, den 2ten April 1821.

Es sind aus dem Zeitraum Dezember im Jahre 1814 bis inclusive April 1815 noch verschiedene Einquartirungen, Vergütungen für durchmarchirte fremde Truppen, welche als Kriegsgefangene verschiedener Nationen aus Rußland in ihre Heimath entlassen worden, an die Quartiergeber für geleistete Verpflegung zu zahlen, im Rückstande geblieben, indem die dafür liquidirte Vergütungen theils von Seiten des Staats erst mehrere Jahre später eingegangen, anderntheils die im Jahre 1815 darauf gezahlten Vorschüsse nur an die bedürftigsten Quartiergeber dazumal haben ausgethilt werden können. Aus den Büchern des Quartier-Amtes läßt sich jedoch nicht mehr genau ermitteln, welchen bedürftigten hiesigen Einwohnern namentlich diese Vergütungen's Antheile noch zustehen. Wir wählen daher den Weg der öffentlichen Bekanntmachung und Aufforderung an alle diejenigen, sowohl Hausbesitzer als Viehkleinwohner, welche in dem Zeitraum vom Decbr. 1814 bis April 1815 Einquartirung von Kriegsgefangenen fremder Nationen gehalten, und dafür noch keine Vergütung bezahlt erhalten haben, damit ein jeder auf dem Rathhause in der Calculatur sich melde, und entweder die noch in Händen habende Quartier-Billets aus jener Zeit beibringe, oder sich sonst auf eine glaubhafte Art ausweise, zum Empfange der noch nicht erhaltenen Verpflegungs-Vergütung berechtigt zu seyn. Wir setzen hiezu einen Zeitraum von 4 Wochen fest, und werden sodann die auf solche Art erwiesene Ansprüche prüfen, auch die betreffende Vergütungs-Antheile demnächst auszahlen lassen. Wer diesen Termin verabsäumt, kann späterhin auf keine Berücksichtigung Anspruch machen.

Eibing, den 4ten April 1821.

Der Magistrat.

In Befolge des erhaltenen gerichtlichen Auftrages, habe ich zur öffentlichen Verpachtung des den Maria und Catharina Anna Kanstler'schen Erben gehörigen in Zauser sub Litt. D. IX. No. 12. und 7. b. belegenen, 2 Acker den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 2 Hufen und zwei Morgen culтивirtes Land bester

henden Grundstücks pro r. Mal 1821/22 einen Termin auf den 16ten April c. Nachmittags um 2 Uhr, so wie zum öffentlichen Verkauf mehreres Viehes, Feld, Inventarium und Mobilien gegen gleich baare Bezahlung einen Termin auf den 17ten April c. Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem ich Kauf- und Pachtlustige hiermit einlade.

Schwerbart.

Als General- und Special-Bevollmächtigter des Herrn Hauptmann v. Thadden, habe ich zur Verpachtung des zu Kersbors sub Litt. C. XX. II. belegenen ehemaligen Lange'schen Grundstücks, welches nach dem Hypotheken-Buche aus 2 Hufen 9 Morgen Acker und den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besteht, einen Termin auf den 17. April c. Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung zu Eibing am neustädtischen Graben angesetzt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Verpachtung plus licitando geschieht und dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt werden kann. Eibing, den 9ten April 1821.

Bauer.

Montag den 9ten April c. und die folgende Tage von 9 Uhr Morgens, werden in dem in der Spieringstraße sub No. 292. belegenen Scherderschen Hause auf den Antrag des Kaufmann Herrn Schenck und im Auftrag des hiesigen Königl. Stadterrichters, folgende Gegenstände, als: kupfernes, zinnernes und eisernes Küchengeräthe, zwei große messingene Kronen, messingene Wandblaker, Pferdegeschirre, Sattel, Sopha, Stühle, Tische, ein Spielgeschaff, Kleiderspinde, ein Schreibpult, ein Schreibbort, eine Kassenuhr, mehrere Taschenuhren, darunter eine goldene Repetiruhr mit goldener Kette und Wappstein, verschiedene Sorten Spiegel, worunter sich ein paar moderne hohe Spiegel mit mahagoni Rahmen befinden, im Wege einer freiwillig veranstalteten öffentlichen Auktion gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant durch den Unterzeichneten verkauft werden. Der Verkauf der Küchen- und allen Hausgeräthschaften, wird am Donnerstage und der, der Uhren und Meubles, am folgenden Tage erfolgen.

Stachorowsky.

Bigore Commis.

Dienstag den 10ten April Vormittag um 9 Uhr, werde ich in meinem Hause im Grubenbagen No. 1125. mit Haus-, Stall- und Küchengeräthe, 3 Küchen, fernere mit Meubeln, als: eine Stubenuhr, ein Kleiderspind, ein Glasspind und ein Winkelspind, Frauenkleidern, Linsen, Betten und andern Sachen mehr, eine freiwillige Auktion gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant halten. Courtf. Nobilsky.

In Endunterschiedener bin gesonnen künftigen

Donnerstag den 12ten April und am folgenden Tage eine freiwillige Auktion zu halten, mit Pferde, Vieh, Meinen, Wagen, Schlitten, Geschirre und Ackergeräth, Waften, so wie auch Meubeln und Hausgeräth. Der Anfang ist um 9 Uhr Morgens, und jedem Käufer wird ein Termin zur Zahlung gesetzt werden. Der Einsaße Hirsch zu Unterkerbswalde.

Montag den 9ten April c. Nachmittags um Zwei Uhr wird im Keller des Industriehauses in der heiligen Geiststraße eine Porthe Engl. Ale in Fäßigen zum Tranke versteuert gegen Dr. Courant in Auktion verkauft werden, wozu Kauflustige einladet der Wäfler

J. F. S. Piotrowski.

Mittwoch den 11. April a. c. und den folgenden Tag, von Vormittag um Neun Uhr ab, wird im Saale der Stadt Berlin eine Porthe Manufakturwaaren, bestehend aus engl. Catune, weiße Waaren, als Gambryß, Mouline, halbseidne und seidne Zeuge, Ginghamß, Haubenzuge, Castnirs, Tartane Zücher, Futter, Catune, diverse Tuche &c. gegen baare Zahlung in Preuß. Courant in öffentlicher Auktion verkauft werden durch den Wäfler

J. F. S. Piotrowski.

Manheimer Weiß-Bier
auf Sonnen.

In Folge eingegangener Aufträge werde ich Sonnabend den 14ten April das erste Weiß-Bier, nach Manheimer Art gebrauen, meinen geehrten Bier-Kunden zuführen. Bestellungen hierauf aus Herrschaftlichen Häusern bitte ich mir zeitig eingehen zu lassen.

J. R. Zimmermann.

Donnerstag den 12ten April c. wird frisch Sonnenbier zu haben seyn, bei G. Serig.

Donnerstag den 12ten April ist frisch Sonnenbier zu haben in der langen Hinterstraße bei Feverabend.

Montag den 16ten d. wird frisch Bier zu haben seyn bei Arwanowski.

Dienstag den 16ten April c. ist Bier zu verkaufen bei W. Silber.

Da ich ein neu assortirtes Waaren-Lager von der Frankfurter Messe erhalten habe, so versehe ich nicht einem hochgeehrten Publikum die Anzeige hievon zu machen, um dessen Besuch ich ergebens bitte.

E. G. Levy.

Frischer Klee Samen ist zu haben bei Wierau am Königsbergerthor.

Gute Ziegel sind billig zu haben. Wo? erfährt man in der Buchhandlung.

Felher Kaviar, zu billigen Preisen, ist zu haben in der Wasserstraße zwischen dem Hohen- und Gerkenthor bei Schwerdtach.

Ganz frischer eingelegter Lauch ist bei mir zu haben. Wunne Wohl, in der Wasserstraße.

Es soll das in der langen Hinterstraße unter Nr. 367 unweit dem Thent gelegene Haus, welches der verstorbene Herr Bürgermeister Lange bewohnt hat, mit oder ohne Braugerechtigkeit verkauft werden. Es gehört dazu ein Erbe Gland mit drei Wiesenmorgen, im Holm, in den Kuh- und Bockweckmiesen gelegen. Es hat einen großen gewölbten Keller, ein Hinterhaus nach der Kürschnerstraße und 4 heizbare Stuben, und ist von dem vorigen Besitzer neu ausgebaut. Kauflustige können die Bedingungen des Verkaufs bei dem Herrn Wäfler Frieße erfahren.

Zwei aneinanderhängende Stuben nach der Straße nebst Küche und Kammer, sind bei mir, in der langen Hinterstraße Nr. 271., an einzelne Personen von Oßern ab zu vermieten. E. G. Levy.

Das Haus in der Kettenbrunnenstraße No. 157., mit 6 Zimmern, Keller und Hofraum ist noch nicht von Oßern c. vermietet; die Miete wird daher überaus billig seyn. Udenwall.

Eine Stube nebst Alkoven in meinem Gartenhause, wie auch den Garten zum Vergnügen bin ich willens zum Sommer zu vermieten; auch sind weiße Himbeeren, große Stachelbeeren und mehrere Sträucher sind zu haben beim Gärtner Stange.

Beim Herrn Großkopff im Hummerthor ist eine Stube und Kammer von Oßern ab zu vermieten.

Auf dem Ager in dem ehemaligen Stegmannschen Grundstück im Garten ist noch Kartoffelacker zu vermieten. Das Nähere erfährt man beim Schumachermeister Saliter in der Fischerstraße.

Von einem Gutsbesitzer im Marienburger Kreise wird ein ausgeleirter Wirthschaftsschreiber mit den dazu nöthigen Kenntnissen versehen, und sit lieber Führung, verlangt. Auch kann ein junger Mensch als Lehrling der Wirthschaftsschreiberei bei demselben untergebracht werden. Der Wäfler J. F. S. Piotrowski giebt hierüber die nöthige Auskunft.

Es sind vor 3 Wochen in der Stadt folgende Sachen angekommen, als: ein Ries V-pier, ein kupferner Kessel, 25 Duzend blecherne Rinderklappern, 1 Stockfisch, (selbiger war in einem Sack befindlich); sollte jemand hievon Nachricht geben können, so erhält derselbe eine gute Belohnung bei

Sablotny dem Aelteren.

Eine Brille ist verloren worden; wer solche beim Häter Krampf abgiebt, erhält auf Verlangen ein angemessenes Rindgeelt.